

Durchführungsbestimmungen Ligaspielbetrieb LFV Kegeln Rheinland-Pfalz e.V. – Sektion Bowling

2011/2012

„Mannschafts-Meisterschaften“

1. Teilnehmer

1.1. Teilnehmende Mannschaften an den Meisterschaften der Vereins- und Clubmannschaften auf Landesebene müssen zwingend aus Mitgliedern der Sektion Bowling des Landesfachverbandes Kegeln Rheinland Pfalz e.V. bestehen. Es sind auch Mannschaften erlaubt die aus mehr als 2 nicht EU-Bürgern bestehen.

1.2 Spielklassen und Mannschaftsstärke

Landesoberliga Damen 4 Spielerinnen/Mannschaft.

Landesoberliga Herren 4 Spieler/Mannschaft.

Landesliga Herren 4 Spieler/Mannschaft.

Bezirksliga Herren 4 Spieler/innen/Mannschaft.

In der Landesoberliga-Herren sind max. zwei, in allen anderen Spielklassen sind beliebig viele Mannschaften eines Vereins oder Clubs spielberechtigt.

1.3 Spielbeginn

Probewürfe beginnen um 09:45 Uhr.
Spielbeginn ist spätestens um 10:00 Uhr.

1.4 Spielkleidung

Die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur in Spielkleidung gemäß der jeweils aktuellen Fassung der DBU-Sportordnung gestattet.

2. Gebühren

2.1 Meldegebühr

Alle Mannschaften haben eine Meldegebühr für die Saison 2011/2012 zu entrichten:

für die Mannschaften der Landesoberliga-Damen	140,00 Euro
für die Mannschaften der Landesoberliga-Herren	140,00 Euro
für die Mannschaften der Landesliga	140,00 Euro
für die Mannschaften der Bezirksliga	140,00 Euro

In der Meldegebühr enthalten sind auch die vergünstigten Startgebühren zu den Landesmeisterschaften der Spieler/innen in den verschiedenen Ligen. Die Meldegebühr beinhaltet ebenfalls den letzten Spieltag und ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Saison auf nachfolgendes Konto der Sektion Bowling zu überweisen.

Sparkasse Mainz - BLZ 550 501 20 - Konto 120 013 3419

Ohne Entrichtung der Meldegebühr besteht kein Startrecht.

2.2 Spielgebühr

Alle Mannschaften haben je Spieltag eine Spielgebühr zu entrichten:

für die Mannschaften der Landesoberliga-Damen	60,00 Euro
für die Mannschaften der Landesoberliga-Herren	60,00 Euro
für die Mannschaften der Landesliga	60,00 Euro
für die Mannschaften der Bezirksliga	60,00 Euro

Sollte eine Liga aus weniger als 10 Mannschaften bestehen und daraus mehr als 6 Spiele/Mannschaft an einem Spieltag gespielt werden, so sind an diesem Spieltag von jeder Mannschaft für jedes weitere Mannschaftsspiel 8,00 Euro zu entrichten.

3. Spielmodus

3.1 Jede Mannschaft spielt an 9 Spieltagen gleich oft gegen jede andere Mannschaft.

$$10\text{er Liga} = 9 \times 6 \text{ Spiele} = 54 \text{ Spiele}$$

8er Liga = $7 \times 6 + 2 \times 7$ Spiele = 56 Spiele

6er Liga = $8 \times 6 + 1 \times 7$ Spiele = 55 Spiele

- 3.2 Sollte eine Liga aus einer ungeraden Anzahl an Mannschaften bestehen, so wird durch ein „Ghost-Team“ eine gerade Anzahl hergestellt. Die Teams, welche gegen das „Ghost-Team“ antreten erhalten 2 Punkte, sowie die in dieser Paarung gespielten Pins gutgeschrieben.
- 3.3 Die Landesoberliga-Damen absolviert am 7. Spieltag ihre 7 Spiele. An allen anderen Spieltagen jeweils 6 Spiele.
- 3.4 Pro Spiel erhält der Sieger 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
- 3.5 Ein Spiel wird auf einer Doppelbahn mit dem Spielpartner in amerikanischer Spielweise absolviert.
- 3.6 Nach jedem abgeschlossenen Spiel können 2 Spieler/innen ausgewechselt werden.
- 3.7 Eine Auswechslung während des laufenden Spieles ist nur bei Verletzung zulässig.
- 3.8 Ein/e Spieler/in der/die wegen Verletzung ausgewechselt wird oder ein Spiel nicht antritt, darf an diesem Spieltag (Kalendertag) nicht mehr eingesetzt werden.

4. Ligen

- 4.1 In der Saison 2011/2012 wird mit folgender Ligastärke gespielt:

Landesoberliga-Damen	05 Mannschaften
Landesoberliga-Herren	10 Mannschaften
Landesliga	10 Mannschaften
Bezirksliga	09 Mannschaften

- 4.2 Die Bahneinteilungen und Spielpaarungen werden am jeweiligen Spieltag durch den Ligaleiter an alle Mannschaften ausgeteilt.
- 4.3 Die Spielorte der Ligen werden allen beteiligten Vereinen rechtzeitig vor Ligabeginn mitgeteilt. Änderungen sind auch noch in Ausnahmefällen während der laufenden Liga möglich. Änderungen werden durch den Sportwart der Sektion rechtzeitig bekannt gegeben.

- 4.4 Insgesamt werden 9 Spieltage angesetzt, wobei jeder Spieltag nach dem Spielsystem als abgeschlossen gilt und an jedem neuen Spieltag gemäß den Bestimmungen jede Mannschaft in anderer Formation antreten kann.
- 4.5 Nimmt ein Verein/Club am Ligaspielbetrieb der gleichen Liga mit mehreren Mannschaften teil, so können zwischen den Mannschaften nach jedem Spieltag zwei Spieler/innen ausgetauscht werden. Der Wechsel ist dem Ligaleiter vor Einsatz der entsprechenden Spieler/innen anzuzeigen. Ein/e Spieler/in ist an jedem Spieltag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
- 4.6 Ein Spieler/in der/die in einer Mannschaft 15 Wertungsspiele absolviert hat gilt als „festgespielt“ und darf nicht mehr in einer anderen Mannschaft der gleichen Liga, oder einer tieferen Liga eingesetzt werden. Dies gilt auch für Spieler/innen der 1. und 2. Bundesliga.
- 4.7 Ein Wechseln von einer niedrigeren in eine höhere Liga ist unter Beachtung der Absätze 4.4, 4.5 und 4.6 jederzeit möglich.
- 4.8 Sollte sich ein Spieltag einer Liga innerhalb der Ligarunde des LFV Rheinland-Pfalz verschieben, so darf ein/e Spieler/in den gleichen Spieltag nur einmal absolvieren.
- 4.9 Spieltage der Bundesligen sind gesondert den Spieltagen der Rheinland-Pfalz-Ligen zu sehen. Bei dem Einsatz eines/r Bundesligaspieler/in in den Rheinland-Pfalz-Ligen zählt allein die 15 Spiele-Regelung.

5. Wertung

- 5.1 Bei Ausfall des Bahnen-Computers (Totalausfall) muss das Spiel neu begonnen werden
- 5.2 Tritt eine Mannschaft an einem angesetzten Spieltag (Kalendertag) nicht an (weniger als 3 Spieler/innen), auch wenn nur ein Spiel des Spieltages (Kalendertag) davon betroffen ist, wird der komplette Spieltag (Kalendertag), sowie 3 Spiele des vorherigen oder folgenden Spieltages (Kalendertag) mit 0 Punkten gewertet. Der jeweilige Gegner bekommt 2 Punkte für den Sieg und die erzielten Pins gutgeschrieben. Des Weiteren ist der Spieltag komplett zu bezahlen. Auch bei Nichtantritt! Näheres ist dem Punkt 5.4 zu entnehmen.
- 5.3 Die nicht erschienenen Mannschaften, haben der zuständigen Spielleitung innerhalb von 3 Tagen über die Verhinderungsgründe zu berichten, da ansonsten zusätzliche Disziplinarmaßnahmen wirken können.

- 5.4 Ein kompletter Spieltag (Beispiel einer 10er Liga) wird für die Wertung im 9er Block gerechnet.

Tritt eine Mannschaft am 1. Spieltag (Kalendertag) nicht an so werden die Spiele 1 - 6 des 1. Spieltages (Kalendertag) und die Spiele 1 - 3 des 2. Spieltages (Kalendertag) mit Null Punkten gewertet, auch wenn die Mannschaft am 2. Spieltag (Kalendertag) wieder antritt. Die Spiele 4 - 6 des 2. Spieltages werden ganz normal gewertet. Der Spieltag ist komplett zu bezahlen.

Tritt eine Mannschaft am 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., oder 9. Spieltag (Kalendertag) nicht an, so werden die Spiele 1 - 6 des betreffenden Spieltages (Kalendertag) und die Spiele 4 - 6 des vorhergehenden Spieltages (Kalendertag) mit Null Punkten gewertet.

- 5.5 Tritt eine Mannschaft nur mit 3 Spieler/innen an, egal aus welchen Gründen (Spieler/innen kommen zu spät, ein/e Spieler/in verletzt sich und es ist kein/e Ersatzspieler/in vor Ort, etc.), so werden diese zu dritt absolvierten Spiele als komplett angetreten gewertet und haben keine weitere Auswirkung auf den Spieltag. Die erzielten Pins und gewonnenen Punkte werden der zu dritt angetretenen Mannschaft gutgeschrieben.
- 5.6 Tritt eine Mannschaft zum wiederholten Male nicht oder nicht komplett an, wird sie, da der Ligaspielbetrieb erheblich gestört würde, von der Liga ausgeschlossen und wird an allen Spieltagen als „Ghost-Team“ gewertet. Alle Spieltage sind dennoch in vollem Umfang vom meldenden Verein der Mannschaft zu bezahlen.

6. KORREKTUREN

- 6.1 Korrekturen von Schreib- und Addierfehlern:

Korrekturen von Fehlern, die beim Notieren der Ergebnisse und/oder beim Addieren auf dem Spielformular passieren, sind von dem gegnerischen Spielführer abzuzeichnen, oder dem Ligaleiter unverzüglich unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen anzuzeigen.

- 6.2 Ebenso hat der Ligaleiter von ihm vorgenommene Korrekturen der Spielzettel, bzw. Ergebnisse unverzüglich den betroffenen Teams mitzuteilen.
- 6.3 Dies gilt ebenso für die erstellten und veröffentlichten Ergebnislisten.
- 6.4 Einsprüche gegen Korrekturen der Spielzettel oder Ergebnisse, sind schnellstmöglich, jedoch spätestens eine Woche nach Beendigung des Spieltages, unter

Vorlage aussagekräftiger Unterlagen, oder Bestätigung des Spielführers des gegnerischen Teams, dem Sportwart der Sektion Bowling vorzutragen.

7. WERBUNG

- 7.1 Werbeverträge sind jährlich vor Ligabeginn der Sektion Bowling des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln zur Genehmigung vorzulegen. Die Kosten für die Genehmigung betragen 25,- € pro Werbevertrag. Die Größe des Werbeemblems ist nicht beschränkt.
- 7.2 Das Spielen mit „Werbung“ ohne entsprechenden Nachweis führt zu Punktverlust (alle Spiele die mit nicht genehmigter Werbung absolviert werden, werden für das betroffene Team zu NULL gewertet) und entsprechender Tabellenkorrektur.
- 7.3 Besteht ein Trikotwechsel mit neuer Werbung so ist der Werbevertrag spätestens am folgenden Spieltag unaufgefordert dem Ligaleiter vorzulegen.

8. SIEGERERMITTLUNG / AUF- / ABSTIEG

- 8.1 Sieger oder Meister einer Liga ist die Mannschaft, die nach 9 Spieltagen die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Pinzahl. Ist auch diese gleich, so entscheidet der direkte Vergleich dieser Mannschaften aller 9 Spieltage. Hier zählt zuerst das Punkt- und erst danach das Pinverhältnis.
- 8.2 Die Siegermannschaften der Landesoberligen nehmen als Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz an den Aufstiegs Spielen zur 2. Bundesliga-Süd teil.
- 8.3 Aus der Landesoberliga-Herren steigen jeweils die beiden Mannschaften in die Landesliga ab, die die Tabellenplätze 9 + 10 nach dem 9. Spieltag belegen. Sollte eine Rheinland-Pfälzische Mannschaft aus der 2. Bundesliga-Süd absteigen, so steigt auch die Mannschaft ab die den Tabellenplatz 8 nach dem 9. Spieltag belegt.
- 8.4 Aus der Landesliga steigen jeweils die beiden Mannschaften in die Bezirksliga ab, die die Tabellenplätze 9 und 10 nach dem 9. Spieltag belegen. Sollten aus der Landesoberliga-Herren 3 Mannschaften absteigen, so steigt auch die Mannschaft aus der Landesliga ab, die den Tabellenplatz 8 nach dem 9. Spieltag belegt.
- 8.5 Aus der Landesliga steigen die beiden Mannschaften in die Landesoberliga-Herren auf, die nach dem 9. Spieltag die Tabellenplätze 1 und 2 belegen. Sollte der Landesoberliga-Sieger in die 2. Bundesliga-Süd aufsteigen, so steigt auch die Mannschaft in die Landesoberliga-Herren auf, die in der Landesliga den Tabellenplatz 3 nach dem 9. Spieltag belegt.

- 8.6 Aus der Bezirksliga steigen die beiden Mannschaften in die Landesliga auf, die nach dem 9. Spieltag die Tabellenplätze 1 und 2 belegen. Sollte der Landesoberliga-Sieger in die 2. Bundesliga-Süd aufsteigen, so steigt auch die Mannschaft in die Landesliga auf, die in der Bezirksliga den Tabellenplatz 3 nach dem 9. Spieltag belegt.
- 8.7 In der Bezirksliga sind auch Mixed-Mannschaften spielberechtigt. Eine Mixed-Mannschaft kann in der Bezirksliga Meister werden. Der Aufstieg in die Landesliga ist jedoch nur als reine Herren-Mannschaft möglich.
- 8.8 Sollte es aus Gründen wie Änderung der Ligastärke, Rückzug einer Mannschaft, Gründung von Spielgemeinschaften, etc., zu mehr oder weniger Ab- u. Aufsteigern kommen, so gilt immer die Regel „Aufstieg geht vor Abstieg“.

9. Bonuspunkte-System

Bonuspunkte werden in allen Ligen an jedem Spieltag wie folgt vergeben:

- in der Landesoberliga der Herren,
Platz 1 = 10 Punkte, Platz 2 = 9 Punkte, Platz 3 = 8 Punkte, usw.

- in der Landesliga,
Platz 1 = 10 Punkte, Platz 2 = 9 Punkte, Platz 3 = 8 Punkte, usw.

- in der Bezirksliga,
Platz 1 = 10 Punkte, Platz 2 = 9 Punkte, Platz 3 = 8 Punkte, usw.

- in der Landesoberliga der Damen,
Platz 1 = 5 Punkte, Platz 2 = 4 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte usw.

10. Spielgemeinschaften

- 10.1 Spielgemeinschaften können zwischen Vereinen/Clubs, oder zwischen Mannschaften aus Vereinen/Clubs gegründet werden und können uneingeschränkt am Spielbetrieb der Rheinland-Pfalz-Ligen teilnehmen.
- 10.2 Spielgemeinschaften die am Spielbetrieb in den Landesoberligen teilnehmen, vertreten, falls sie die Meisterschaft in diesen Ligen erringen, die Sektion Bowling des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln bei den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga-Süd der DBU.

- 10.3 Spielgemeinschaften sind vor Beginn des Sportjahres, in dem sie am Spielbetrieb teilnehmen, zu gründen und vom Vorstand der Sektion Bowling des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln zu genehmigen.
- 10.4 Auf Spielgemeinschaften kann das Spielrecht eines Vereins/Clubs, oder einer Mannschaft, die Teil dieser Spielgemeinschaft sind, übertragen werden. Sollte es für die Spielgemeinschaft keine Übertragung eines vorhandenen Spielrechts geben, beginnt die Spielgemeinschaft in der Bezirksliga.
- 10.5 Bei Gründung einer Spielgemeinschaft sind folgende Punkte zwischen den betreffenden Vereinen/Clubs vertraglich festzulegen.
1. Name der Spielgemeinschaft.
 2. Datum der Gründung.
 3. Aus welchen Vereinen/Clubs, oder Mannschaften entsteht die Spielgemeinschaft.
 4. Welches Spielrecht für die Liga wird in Anspruch genommen.
 5. An welchen Verein/Club fällt das Spielrecht bei Auflösung der Spielgemeinschaft zurück.
- 10.6 Alle Spieler/innen von Spielgemeinschaften sind namentlich dem Vorstand der Sektion Bowling des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln zu melden und erhalten durch entsprechende Änderung ihrer Ranglistenkarten ausschließlich eine Spielberechtigung nur für die Spielgemeinschaft.
- 10.7 Wechselt ein/e Spieler/in einer Spielgemeinschaft den Verein/Club oder die Spielgemeinschaft während des Sportjahres, ist der/die Spieler/in ab der Kündigung des Spielrechts für 2 Monate gesperrt. Ausgenommen von der Sperre sind Einsätze für die DBU, den Landesverband oder die Teilnahme an Landesmeisterschaften und Turnieren.

11. SONSTIGES

- 11.1 Sollten Probleme, Unstimmigkeiten, oder sonstige Situationen auftreten, die nicht in diesen Durchführungsbestimmungen geregelt sind, so sind diese von dem Ligaleiter zu erfassen und dem Landesvorstand der Sektion Bowling vorzulegen. Der Landesvorstand wird dann kurzfristig eine Klärung herbeiführen.

Ingelheim, den 01.08.2011